RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtages Rheinland-Pfalz
Hendrik Hering, MdL
55022 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/2723
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

28. Februar 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon / Fax
29 05:354 Bitte immer angeben!		06131 16-3271 06131 16-17 3271

Sitzung des Innenausschusses am 1. Februar 2018
TOP 7: Versorgung durch den Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Vorlage 17/2531

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 1. Februar 2018 wurde zu TOP 7 „Versorgung durch den Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz" die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker

LEBENDIG. SICHER.
BÜRGERNAH.

Sitzung des Innenausschusses am 1. Februar 2018
TOP 7: Versorgung durch den Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Vorlage 17/2531

Mit über einer Million Einsätzen im Jahr erbringt der Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz eine beachtliche Leistung. Das Landesrettungsdienstgesetz (RettDG) gibt eine Planungsgröße für die Anzahl der Rettungswachen im Land und die Stationierung von Krankenwagen vor, wonach im Notfalltransport jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrzeit von maximal 15 Minuten nach dem Eingang des Hilfeersuchens bei der Leitstelle erreicht werden kann (Hilfeleistungsfrist).

Mit seinem Rechercheprojekt hat der SWR dieses Qualitätsmerkmal sowie weitere Hintergründe und Strukturen im Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg beleuchtet. Wie Sie wissen, wurden die Ergebnisse in verschiedenen Hörfunk- und Fernsehsendungen des SWR am 17. und 18. Januar 2018 präsentiert.

Das Ministerium des Innern und für Sport arbeitet als oberste Rettungsdienstbehörde beim Qualitätsmanagement im Rettungsdienst eng mit den acht örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden zusammen. Dies sind die Kreisverwaltungen Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Mayen-Koblenz, Rhein-Pfalz-Kreis, Westerwaldkreis, Mainz-Bingen, Südwestpfalz und Trier-Saarburg.

Um zuverlässige Planungsdaten für eine optimale Versorgung der Bevölkerung zu erhalten, hat das Land Rheinland-Pfalz bereits frühzeitig eine zentrale Datenauswertung eingerichtet. Diese Daten, die zwischenzeitlich landesweit vorliegen und auch dem SWR zur Recherche zugänglich gemacht wurden, werden den örtlich zuständigen Behörden für die Organisation des Rettungsdienstes zur Verfügung gestellt. So erhielt die anfragende SWR-Redaktion im Sommer 2017 die auf Gemeindeebene aufbereiteten Kennzahlen aus der Rettungsstatistik vom Ministerium des Innern und für Sport.

Die gesetzliche Hilfeleistungsfrist wurde im Zeitraum vom 1. Januar bis 31.12.2016 in mehr als 94 Prozent aller Notfalleinsätze im Land erreicht. Im Durchschnitt waren die Einsatzfahrzeuge nach 7:16 Minuten, also deutlich unter der gesetzlichen Frist, am Einsatzort (Analysezeitraum Jahr 2016). Fasst man die geprüften Einsätze auf der Ebene einzelner Landkreise zusammen, so variiert der Grad der Zielerreichung zwischen 85,36 % und 98,68 %. Die bestehenden regionalen Unterschiede sind Teil des ständigen Qualitätssicherungsprozesses und werden bei der künftigen Versorgungsplanung durch die zuständigen Behörden berücksichtigt. Aktuell werden die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Verfahren konsequent für die Rettungsdienstplanung genutzt. Auf dieser Basis wurden gemeinsam mit den zuständigen Behörden fünf Bereiche ermittelt, in denen eine Verbesserung der Erreichbarkeiten erforderlich ist und eine Optimierung der rettungsdienstlichen Versorgung angestrebt wird. Mit dem Ziel, die Versorgung der Bevölkerung stetig weiter zu verbessern, wurden in den vergangenen Jahren auf der Grundlage dieser statistischen Daten bereits acht neue Rettungswachen eingerichtet. Zu weiteren fünf zusätzlichen Standorten werden derzeit Gespräche geführt, um die Einsatzzeiten in den entsprechenden Regionen zu optimieren. Darüber hinaus ist auch die Anzahl der Rettungswagen erhöht worden.

Die Eintreffzeit von 15 Minuten wurde seinerzeit in Abstimmung mit medizinischen Fachkreisen im Gesetz festgelegt. Auch die Landesärztekammer teilte im Januar auf dpa-Anfrage mit, dass sie die im Gesetz vorgesehenen Zeiten im Flächenland Rheinland-Pfalz für angemessen hält.

Mit Hilfe moderner Analyseinstrumente, die wir gemeinsam mit dem eigens für Rheinland-Pfalz eingerichteten Deutschen Institut für Notfallmedizin und Informationstechnologie (DENIT) am Fraunhofer Institut Kaiserslautern entwickelt haben, wird der Einsatz im Rettungsdienst also einer ständigen Qualitätssicherung durch die zuständigen Behörden für den Rettungsdienst unterzogen.

Die Strukturen im rheinland-pfälzischen Rettungsdienst sind klar und straff. Dies wird auch in einem Beitrag der SWR-Sendung "odysso" verdeutlicht.

Die vom SWR ausgearbeiteten Analysen, die wie gesagt auf unserer Datenbasis beruhen, basieren jedoch zum Teil auf einer Modellrechnung, die nicht die landesgesetzlichen Grundlagen abbildet und daher auch keine Rückschlüsse auf eine betroffene Bevölkerungszahl zulassen. Der SWR führt ein eigenes Modell mit einer 10-minütigen Hilfsfrist ins Feld, in der neben der Anfahrtzeit auch die Bearbeitungszeit in der Leitstelle und die Ausrückezeit liegen soll. Aus den von uns gelieferten Daten auf Gemeindeebene lassen sie jedoch die Zielerreichungsgrade einer dementsprechenden Hilfeleistungsfrist gar nicht ablesen. Der SWR hat diese Daten durch Modellierung hochgerechnet.

Für uns steht fest: Es entscheidend ist, wann die professionelle notfallmedizinische Versorgung der von Notfällen oder Unfällen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern beginnt. In über 94 % der Notfalleinsätze erreicht der Rettungsdienst den Notfallort innerhalb der in Rheinland-Pfalz gesetzlich geregelten Frist. Die eingesetzten Notärztinnen und Notärzte sowie die gut ausgebildeten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sowie Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten sind hoch engagiert und vollbringen oftmals außergewöhnliche Leistungen zum Wohle der Patientinnen und Patienten